

## **Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von IT-Endgeräten für Schülerinnen und Schüler**

Stand: 18.01.2021

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm bei minderjährigen Kindern auf den Namen der/des Erziehungsberechtigten (im Folgenden „Entleiher“ genannt) zur Verfügung gestellt.

### **1. Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Detmold als Schulträger (im Folgenden „Verleiher“ genannt) dem Entleiher bedarfsweise zur Verfügung gestellten mobilen **IT-Endgeräte für Schülerinnen und Schüler**.

Diese Regelungen erweitern ggfs. bestehende Regelungen der Schule zur Nutzung der IT.

### **2. Ausstattung**

Die Stadt Detmold stellt die im Übergabeprotokoll aufgeführte Ausstattung zur Verfügung.

### **3. Überlassung/ Einsatzbereich**

Die Ausstattung ist Eigentum des Schulträgers Stadt Detmold und bleibt auch nach der leihweisen Überlassung Eigentum des Schulträgers.

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist bei minderjährigen Kindern die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerin bzw. des Schülers, der/dem ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig. Der Entleiher muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären. Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

Der Schulträger und die Schule sind nicht für den Inhalt von abgerufenen Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte Technik erfolgt.

Im Namen des Schulträgers und der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die Leihzeit beginnt mit dem Datum der Unterschrift dieser Nutzungsvereinbarung und der Ausgabe der Leihobjekte und endet, sobald ein pädagogisches Erfordernis für die Leihe nicht mehr gegeben ist oder die Schülerin / der Schüler die Schule verlässt.

Der Schulträger kann das Leihverhältnis ohne Frist kündigen bei schuldhafter Missachtung der Verwendungsregelungen oder erheblicher Gefährdung der Leihobjekte durch Vernachlässigung der obliegenden Sorgfalt.

Die Leihobjekte sind nach Beendigung der Leihzeit unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, an den Schulträger über die/den Medienbeauftragte/n der Schule zurückzugeben. Werden die Leihobjekte nicht fristgerecht zurückgegeben, kann der Schülerin / dem Schüler / der - dem - den Erziehungsberechtigten vom Schulträger der Gesamtwert der Leihobjekte in Rechnung gestellt werden.

Die Leihobjekte sind in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand - unter Berücksichtigung bei normaler Nutzung erwartbarer Gebrauchsspuren - zurückzugeben.

Das Endgerät wird nach der Rückgabe auf die Standards zurückgesetzt. Alle Daten werden gelöscht.

## **4. Nutzungsbedingungen**

### **4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften**

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.

Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts zudem nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Die Entleihende bzw. der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Sie/Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, ist dies über die Schule dem Schulträger unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis der Schulträger die Nutzung wieder freigibt.

Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren

## 4.2 Zugriff auf die Ausstattung

Die Ausstattung darf nicht – auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden.

Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

Im öffentlichen Raum (hier einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc.) darf die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

Passcodes oder Passwörter als Zugriffsschutz für die Ausstattung dürfen nicht weitergegeben werden.

## 4.3 Zugang zur Ausstattung

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten die im Übergabeprotokoll genannten Nutzeraccounts durch den Schulträger eingerichtet.

## 4.4 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Im Übergabezustand sind die Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Malware durch den Schulträger vorkonfiguriert:

- Bei Windows-Endgeräten:
  - Nutzer-Accounts mit unterschiedlichen Berechtigungen und initialen Nutzerpasswörtern
  - automatische Gerätesperre nach 10 Minuten der Inaktivität
  - Schutzsoftware
  - automatische Malware-Prüfung angeschlossener Speichermedien
  - automatisierte Updates
- Bei iOS-Endgeräten:
  - Apple-ID gesperrt
  - Siri deaktiviert
  - iCloud deaktiviert
  - iTunes deaktiviert
  - App-Store deaktiviert
  - Standard-Apps vorinstalliert, weitere über MDM
  - SelfService App-Katalog aktiviert
  - Ortungsdienste aktiviert
  - Kamera und Mikrofon aktiviert
  - Automatische Updates für iOS und Apps

Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

.

Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggfs. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

#### **4.5 Softwareinstallation**

Software wird ausschließlich zentral über ein Geräteverwaltungs-Tool auf die Endgeräte verteilt. Über die eingesetzte Software entscheidet die jeweilige Schule.

Lokale administrative Rechte auf den Endgeräten zur Installation von Software/Apps verbleiben bei dem Schulträger und werden nicht an die Schülerinnen und Schüler herausgegeben.

Die Endgeräte werden mit Standard-Software/Apps ausgestattet. Weitere Software/Apps kann bei iOS-Endgeräten über das jeweilige Geräteverwaltungs-Tool installiert werden

Bei Fragen zum Datenschutz können sich die oben genannten Personen an die/den zuständige(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden.

#### **4.6 Weitere Sicherheitsmaßnahmen**

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig, mindestens einmal in der Woche, mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich positiv zu bestätigen.

Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Bei Defekt der Schutzartikel ist der Schulträger umgehend zu informieren.

#### **4.7 Speicherdienste**

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher oder die Schule freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Bei Einsatz von mobilen Datenträgern liegt die Sicherung der Daten sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Verantwortungsbereich der Nutzerin bzw. des Nutzers.

#### **4.8 Technische Unterstützung**

Das Endgerät wird in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert und daher zentral über ein Geräteverwaltungstool administriert.

(gem. Ziff .6.2 der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatz-

vereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.07.2020)

#### **4.9 Ansprüche, Schäden und Haftung**

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.

Die Endgeräte sind durch den Schulträger nicht versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

Sollten die Leihobjekte beschädigt werden bzw. vollständig oder teilweise verloren gehen, so haftet die Entleiherin / der Entleiher / die Entleiher grundsätzlich für den daraus entstandenen Schaden.

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjekts ist dem Schulträger über die/den Medienbeauftragte/n der Schule unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Schulträger entscheidet allein über die Möglichkeit der Reparatur bzw. der Ersatzbeschaffung sowie die Möglichkeit zur Überlassung eines Ersatzgerätes. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

Der Schulträger haftet nicht für Schäden, die aus der Leihe entstehen, sofern nicht Schäden aus Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Er haftet ebenfalls nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software oder Hardware auftreten können.

Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Hinweis: Die Leihgeräte wurden mit Fördermitteln aus der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.7.2020 finanziert.

# Anerkennung der Nutzungsbedingungen

**Die Regelungen der Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen, erteile meine Zustimmung und werde sie befolgen.**

Mir ist bekannt, dass die Leihobjekte über ein Geräteverwaltungs-Tool zentral verwaltet werden. Durch das Tool können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es dient lediglich der Verwaltung und der Konfiguration der Leihobjekte. Die im Zuge der Verwaltung durch das Tool gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mir ist bekannt, dass der Datenverkehr in der Schule protokolliert wird.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass Daten, die ich auf den Leihobjekten gespeichert habe, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können.

Für den Fall der Unauffindbarkeit des Endgerätes melde ich dies unverzüglich dem Verleiher (Schulträger) über die Schule und erteile hiermit meine Zustimmung zur Ortung des Endgerätes. Das Endgerät wird für den Fall der Unmöglichkeit der Wiedererlangung unbrauchbar gemacht. Sämtliche Daten werden gelöscht.

Ich erkläre meine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO.

---

Name der Schule (Schulstempel)

---

Vorname und Nachname der Schülerin / des Schülers / Klasse

---

Name der/des Erziehungsberechtigten

---

**Detmold,**

Ort, Datum und Unterschrift

# Übergabe der Ausstattung

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

Gerätebezeichnung	Inventarnummer	Seriennummer
1 x Apple iPad 10.2", Wi-Fi, 32 GB Space Grey		
1 x Apple Pencil	ohne	ohne
1 x Schutzhülle mit integrierter Tastatur, Ladekabel und Anleitung	ohne	ohne
1 x Original Apple USB-C Power Adapter (Netzteil)	ohne	ohne
1 x Original Apple Lightning auf USB-C Ladekabel	ohne	ohne

Der Gesamtwert der Leihobjekte beträgt zum Zeitpunkt der Herausgabe 467,50 brutto.

## Zugangsdaten

Benutzerkennung	ohne
Passwort / Code	ohne

## Zustand

- neu
  - neuwertig
  - Vorschäden, Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)
- 

**Detmold,** \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ausgabe durch \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Name

Vorname

Funktion